

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/141

Derendingen: Änderung Erschliessungsplan „Baugebiet Kirchgasse West“ (GB Nrn. 923, 926, 927, 928, 932 und 934)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans „Baugebiet Kirchgasse West“ (GB Nrn. 923, 926, 927, 928, 932 und 934) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan ist für das Gebiet Kirchgasse West in Derendingen eine Stichstrasse mit Wendehammer und ab der zweiten Bautiefe eine private Erschliessung vorgesehen. Das Areal soll nun mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Nach § 103 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) dienen private Erschliessungsanlagen einer oder wenigen Bauten bzw. Wohneinheiten. Auf Grund der geplanten Überbauung entspricht die vorgesehene private Erschliessung nicht mehr der kantonalen Gesetzgebung. Neu wird die Stichstrasse gegen Osten mit einer 4 m breiten öffentlichen Erschliessungsstrasse fortgesetzt. Beidseits der Strasse sind Baulinien im Abstand von 4 m vorgesehen. Die Wendemöglichkeit am Ende der Strasse wird mit einem öffentlichen Wegrecht sichergestellt. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Juni 2014 bis am 18. Juli 2014. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Derendingen beschloss die Planung am 11. Juni 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans „Baugebiet Kirchgasse West“ (GB Nrn. 923, 926, 927, 928, 932 und 934) der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt nach § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (mit Belastung im Kontokorrent)

Einwohnergemeinde Derendingen, Abt. Bau und Planung, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 4 gen. Erschliessungsplänen (später)

Baukommission Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

SPS Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Baugebiet Kirchgasse West“ [GB Nrn. 923, 926, 927, 928, 932 und 934])